

TELECOM e.V. • Niddastraße 49 • D-61440 Oberursel

ausschließlich per Mail: infrastrukturatlas@bnetza.de

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Referat 115
Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum

09.03.2017

Stellungnahme des TELECOM e. V. zum Konsultationsanliegen der Bundesnetzagentur zur zukünftigen Gestaltung des DigiNetzG und des Infrastrukturatlas

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vom TELECOM e. V. bedanken uns hiermit für die Gelegenheit der Teilnahme an den vorgenannten Konsultationen und nehmen wie folgt Stellung.

Allgemeines

Diese Ausarbeitung enthält keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und kann daher öffentlich auf dem Internetauftritt der Bundesnetzagentur und im Amtsblatt veröffentlicht werden. Alle Informationen wurden in Interviewform erhoben oder auf anderem Wege an den Bundesverband herangetragen.

Zur Sache

Die auf dem Internetauftritt der Bundesnetzagentur vorgelegten Dokumente werden wir nicht im Detail diskutieren. Generell wollen wir dennoch Stellung nehmen. Es reicht nach unserer Auffassung nicht aus, den Willen zur Mitnutzung vorhandener Infrastrukturen innerhalb vorgegebener Fristen zu erklären und eine Dokumentation der Infrastrukturen auf der anderen Seite vorzunehmen, um die Marktteilnehmer gezielt zusammenzubringen.

Ein wesentliches Hindernis ist die bis heute nicht wirtschaftlich abbildbare Performance der dahinterliegenden Computersysteme („Web-GIS-Applikation“), die es den alternativen Anbietern (als Alternative zur Telekom) und Nachfragern nach Infrastrukturen extrem erschwert, die nötigen Daten zu erlangen und in das Tagesgeschäft der Netzplanung gezielt einzubinden.

TELECOM e.V.
Niddastraße 49
D-61440 Oberursel
Registergericht Köln

Präsident:
Helmut Kohl
USt-IdNr.: DE121948301
Registernr.: VR 7683

Telefon: +49(0) 6171 279 88 07
Fax: +49(0) 6171 279 8675
telecom-ev@telecom-ev.de
www.telecom-ev.de

Bankverbindung:
Nassauische Sparkasse
BLZ: 510 500 15
Konto: 273 007 765
IBAN:
DE74510500150273007765
BIC: NASS DE 55

Es fängt mit der Erlangung der Zugriffsberechtigungen für das gesamte bundesdeutsche Gebiet an – bis heute muss man bei der Beantragung der Zugriffsrechte in Projekten oder Gebieten denken, statt Deutschland im Ganzen ausbauen zu wollen und stößt so immer wieder an künstliche Grenzen. Weiter geht es mit fortwährenden Performanceproblemen. Es steht zu vermuten, dass durch eine Freigabe aller Daten mit nur einer Beantragung zwar die planerischen und realisierungsplanerischen Vorgänge in der Branche beschleunigt werden können, jedoch bei der anhaltend schlechten Performance der Systeme trotzdem Interessenten zur Mitnutzung etwa vorhandener Infrastrukturen extrem behindert werden, der Telekom im Hinblick auf die Bereitstellungszeiten und Qualität kundenfreundliche Netze entgegensustellen.

Die uns bekannten Probleme beim Aufruf von schon kleinen Projekten im betroffenen Computersystem der Bundesnetzagentur zur Einsichtnahme in den Infrastrukturatlas sind so immens, dass bisweilen eine vernünftige Planung bzgl. *time to market* unerreichbar erscheint. Das Zoomen in die Karten und die dort hinterlegten Infrastrukturen hinein nimmt sehr viel Zeit in Anspruch. Die Summe aller Wartezeiten bis zur Wiedergabe der ausgewählten Darstellungsoptionen auf dem Bildschirm des Anwenders sind in Zeit pro zu beplanendem Gebiet/Projekt gerechnet das x-fache dessen, was man bspw. gem. DigiNetzG als Abgabefrist für ein Angebot eines Infrastrukturihabers veranschlagen muss.

Alle einzuhaltenden Fristen aus den Gesetzen einerseits und die Performance der hinter dem Infrastrukturatlas liegenden Systeme andererseits sind in Summe die Hauptnachteile ggü. der Telekom, die auf einen mehr als 150-jährigen Ausbau mittels Leerrohren oder Formsteinen zurückgreifen kann und notfalls mittels Kabel-X-Methode Kabel ohne Tiefbau ertüchtigt. Hinzu kommen die Mengeneffekte im Einkauf von Tiefbauleistungen und die Langfristigkeit von Verträgen, die die Telekom abschließen kann, Effekte, die kleinere Marktteilnehmer nicht heben können.

Die von den Teilnehmern am Gesamtverfahren einzubringenden Daten der Infrastruktur(en) sollten zudem 1:1 zu einem Zugriff auf alle Daten führen. Die Antragstellung pro Projekt und das damit einhergehende immer wieder anzubringende „berechtigte Interesse“ ist untauglich. Warum muss ein Marktteilnehmer mit Wegerechten und einem eindeutig dem Breitbandausbau folgenden Unternehmensziel immer wieder Teilgebiet für Teilgebiet Zugriffe beantragen, was je Vorgang 1-2 Wochen dauert, wenn das antragstellende Unternehmen lokal, regional, landes- oder bundesweit einen Rollout anstrebt und man dies aus seinen Wegerechten ersehen kann? Die Freigabe aller Daten muss immer pro Fußabdruck des Antragenden betrachtet werden, nicht nach einem nicht nachvollziehbaren, an der Tagesform des zuständigen Sachbearbeiters hängenden Interessenabwägungen.

Das Tagesgeschäft wird zudem dadurch behindert, dass die Antragsteller keine Benutzergruppen, sondern nur einzelne Personen hinterlegen müssen. Typischerweise werden unterstützend externe Planungsingenieure hinzugezogen. Damit wird die Planung von Teilnetzen ein sehr umständlicher Weg, der fortwährende Neubeantragungen benötigt und zu Verzögerungen führt, die wiederum zu einem Eigenausbau anstelle der Nutzung vorhandener Netze führt. Bei vielen anderen Aktionen des ITK-täglichen Lebens reichen die hinterlegten Daten des Verantwortlichen (Geschäftsführung, Vorstand, ...), bei der Infrastruktur muss es immer der einzelne Betrachter sein. Wir sehen das als unverhältnismäßig und in keiner Relation zu anderen Vorgehensweisen bei ähnlich gelagerten Fällen in der ITK.

Zudem kann das im System der Bundesnetzagentur hinterlegte GIS keine Eigendaten des Antragenden temporär hochladen, was wiederum zu Medienbrüchen und Arbeitsbehinderungen führt. Es ist z.B. nicht möglich, eigene Netzplanungsdaten in den branchenüblichen Formaten *.kmz, *.kml oder *.dxg hochzuladen, um diese mit den Daten der vorhandenen Infrastrukturen abzugleichen, auf einfache Weise zu einem wirtschaftlich abbildbaren und darstellbaren Ergebnis zu bringen und als ebensolches Gesamtbild exportieren zu können. Damit würden Angebotseinholungen bei Tiefbauern und Ingenieurbüros präziser und erheblich erleichtert bzw. auch beschleunigt.

Die Netzinfrastrukturdaten in der Datenbank der BNetzA müssen zukünftig ohnehin dahingehend eingepflegt werden, dass die Anfragenden eine größere Detailtiefe gewinnen, die zeitraubende Anfragen beim Inhaber nur dann nötig macht, wenn die Kapazitätsauskunft pro Schacht oder Leerrohr uneindeutig ist oder sich bspw. auf der Ebene von Faserpaaren bewegt, deren Verfügbarkeitsstempel älter ist. Ein Echtzeit-View bzw. tagesaktueller Blick auf Schächte, Rohre, Kabel, KVZ oder andere Standorte bzw. Kabelzuganlagen, wie ihn die *best practice* aus anderen Ländern (z.B. Portugal) bietet, muss dringend nachgerüstet werden. Deutschland ist da sehr im Hintertreffen, wie ein Workshop des WIK am 07.03.2017 in Brüssel zeigte.

Zwischen den Fachverbänden – gleichgültig ob auf Anbieterseite oder Anwenderseite – wird die Diskussion um die sog. „Kritische Infrastruktur“ als überflüssig und behindernd, wenn nicht gar die Mitnutzung verhindernd angesehen und ist daher ad acta zu legen. Diese Diskussion sollte dahingehend beendet werden, dass lediglich die auf dem jeweiligen Gelände des ITK-Infrastruktur vorhaltenden Unternehmens, das gemäß DigiNetzG als kritisch eingestuft werden darf, entsprechend deklariert wird, und nicht durchgängig sämtliche Infrastruktur. Die Vorgehensweise, zum einen die eigene Infrastruktur als „kritisch“ einzustufen, aber dann zum anderen diese weit sichtbar mittels Barken o.ä. kenntlich zu machen oder noch grotesker: diese in international einsehbaren Datenbanken einzubringen, aber auf dem heimischen Markt im Infrastrukturatlas zu verbergen und dies mit „vor Sabotage zu schützenden Interessen für die Allgemeinheit“ zu begründen, ist kein gangbarer Weg.

So bleiben die für eine Anbindung von Bürgerinnen und Bürgern (FTTH) sowie Unternehmen bis hin zu Rechenzentren (FTTB) in urbanen und suburbanen bis ruralen Gebieten dringend benötigten Transportnetze im Hintertreffen. Die Gesetze ausarbeitenden Ministerien, die selbige beschließenden Politiker, die die gesetzlichen Vorgaben umsetzenden Mitarbeiter der Behörden und die Marktteilnehmer finden nicht zu einer gemeinsamen Basis.

Sie kennen sich nach unserem Wissen nicht einmal persönlich, reden nicht miteinander und können daher die anzugehenden Hemmnisse nicht gemeinsam bewältigen. Diese Anhörung mag ein erster Ansatz sein, dies zu beheben – viel zu spät.

Fazit

Es wird dringend Zeit, sich um ein leistungsfähiges Informationssystem über die in Deutschland vorhandenen und zur TK-Nutzung geeigneten Infrastrukturen zu bemühen, es sachgerecht zu spezifizieren und leistungsgerecht auszubauen. Dabei sind alle Experten (z.B. für Regulierung, Geodäsie, GIS-Datenbanksysteme, Netzplanung und Marketing) und die Marktteilnehmer in ggf. mehrtägigen Anhörungen einzubeziehen. Um von den europäischen Partnern zu lernen, raten wir zudem dringend, von den langjährigen Erfahrungen aus anderen Ländern, insbesondere Portugal zu profitieren.

Der Verband

TELECOM e.V. ist eine branchenübergreifende Vertretung der Anwender der geschäftlichen Telekommunikation. Er widmet sich vorwiegend den Anwendungen und vertritt die Mitglieder als Verbraucherschutzverband gegenüber anderen am Marktgeschehen beteiligten Organisationen.

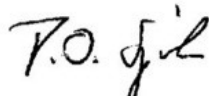
Der TELECOM e.V. bietet u.a. über seinen Arbeitskreis „Regulierung“ (AK Reg) eine Plattform für Information und Erfahrungsaustausch zwischen Anwendern, aber auch mit Carriern, Dienstleistern, Herstellern, Ministerien und der Bundesnetzagentur. Weitere Informationen finden Sie hier: www.telecom-ev.de

Oberursel, 09.03.2017

für das Präsidium



Helmut Kohl
-Präsident-



Tim O. Spielmann
-Vizepräsident-